

NA 031 Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

DIN Deutsches Institut für Normung e. V. · 10772 Berlin

An
die im Verteiler genannten
Personen und Gremien

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: len/bsm/eip
Unsere Nachricht vom:

Name: R. Lehniger
Telefon: +49 30 2601-2609
Fax: +49 30 2601-1193
E-Mail: fnfw@din.de
Internet: <http://www.fnfw.din.de>

Datum: 2010-06-01

Normen für die Feuerwehr im Juni 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit geben wir bekannt, dass als Ausgabe Juni 2010 folgende Neuerscheinungen des Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) direkt zu beziehen sind bei Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, Tel. (030) 2601-2260, Fax (030) 2601-1260, E-Mail: info@beuth.de.

FNFW-Normen

- | | |
|---------------|---|
| DIN 14011 | Begriffe aus dem Feuerwehrwesen
Preis: EUR 119,00 |
| DIN 14151-1 | Sprungrettungsgeräte - Teil 1: Allgemeine Anforderungen, Prüfung
Preis: EUR 37,10 |
| DIN 14555-21 | Rüstwagen und Gerätewagen - Teil 21: Gerätewagen Logistik GW-L1
Preis: EUR 68,60 |
| DIN 14555-22 | Rüstwagen und Gerätewagen - Teil 22: Gerätewagen Logistik GW-L2
Preis: EUR 75,10 |
| DIN EN 54-23 | Brandmeldeanlagen - Teil 23: Feueralarmeinrichtungen - Optische Signalgeber;
Deutsche Fassung EN 54-23:2010
Preis: EUR 139,60 |
| DIN EN 1777 | Hubrettungsfahrzeuge für Feuerwehren und Rettungsdienste, Hubarbeitsbühnen
(HABn) - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfung; Deutsche Fassung
EN 1777:2010
Preis: EUR 164,60 |
| DIN SPEC 1103 | Feuerwehrfahrzeuge und -geräte - Symbole für die Überwachung durch das
Bedienungspersonal und für andere Anzeigeelemente; Deutsche Fassung
CEN/TS 15989:2010
Preis: EUR 60,80 |

FNFW-Norm-Entwurf

- | | |
|----------------|--|
| DIN 14034-6/A1 | Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen - Teil 6: Bauliche Einrichtungen;
Änderung A1
Preis: EUR 30,60 |
|----------------|--|

**Hausanschrift
in Berlin-Mitte:**
Burggrafenstr. 6
10787 Berlin

Vorsitzende/r:
Ltd. BD Dipl.-Phys.
Karsten Göwecke
Geschäftsführer/in:
Dipl.-Ing.
Regina Lehniger

Zahlungen bitte mit Vermerk

Dresdner Bank AG
BLZ 100 800 00
Konto-Nr 921676500
IBAN: DE88 1008 0000 0921 6765 00
S.W.I.F.T.-Code (BIC): DRES DE 33 100

Deutsche Bank AG
BLZ 100 700 00
Konto-Nr 130368400
UST-ID-Nr.:
DE 136 622 143

Postbank AG
BLZ 100 100 10
Konto-Nr 384 56-101
Umsatzsteuer-Nr.:
27/640/50470

Mitglied der Internationalen Organisation
für Normung (ISO) und des
Europäischen Komitees für Normung
(CEN)

Hinweis auf Norm-Entwurf des NA Fahrweg und Schienenfahrzeuge

(Erscheinungsdatum April 2010, kein Versand)

E DIN EN 45545-6 Bahnanwendungen - Brandschutz in Schienenfahrzeugen - Teil 6: Brandmelde- und Brandbekämpfungseinrichtungen und begleitende Brandschutzmaßnahmen;
Deutsche Fassung prEN 45545-6:2010
Preis: EUR 68,60

Die im Verteiler Genannten (ausgenommen die unter "Ankündigungsschreiben" Aufgeführten) erhalten die FNFV-Dokumente entsprechend Beschluss des Vorstands des FNFV kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFV)

i. A.

Gabriele Eipper
Sekretärin

Verteiler

FNFV-Normen (Papierfassung)

Vorsitzender

Stellvertr. Vors. des FNFV

DFV-Präsident

NA 031-Vt.-Länder – Innenministerien

Obmann, stellvertr. Obmann und Federführender
der betreffenden Gremien

NA 031-04-01 AA (DIN 14011, DIN SPEC 1103)

NA 031-04-09 AA (DIN 14151-1)

NA 031-04-07 AA, NA 031-04-07-02 AK (DIN 14555-21, DIN 14555-22)

NA 031-02-01 AA (DIN EN 54-23)

NA 031-04-08 AA (DIN EN 1777)

FNFV-Norm-Entwurf (Papierfassung/Livelink)

Vorsitzender

Stellv. Vorsitzender des FNFV (Papierfassung)

NA 031-Vt.-Länder Innenministerien (Papierfassung)

Fachzeitschrift "BrandSchutz" (Papierfassung)

Mitarbeiter des betreffenden Gremiums (Livelink):

NA 031-04-01 AA (E DIN 14034-6/A1)

NA 031 BR (auf Anforderung Papierfassung)

NA 031-Vt.-Bf (auf Anforderung Papierfassung)

NA 031-Vt.-Lfs (auf Anforderung Papierfassung)

Ankündigungsschreiben

Vorsitzender

Stellvertr. Vorsitzender

DFV-Präsident

NA 031-Vt.-Länder – Innenministerien

NA 031 BR Lenkungsausschuss

NA 031-Vt.-Bf Berufsfeuerwehren

NA 031-Vt.-Lfs Landesfeuerweherschulen

NA 031-Vt.-NE Fachzeitschr./Neuerscheinungen

NA 031-Vt.-O/V Organisationen/Verbände

betreffende Gremien (Livelink)

NA 031-04-01 AA (DIN 14011, DIN SPEC 1103, E DIN 14034-6/A1)

NA 031-04-09 AA (DIN 14151-1)

NA 031-04-07 AA (DIN 14555-21, DIN 14555-22)

NA 031-02-01 AA (DIN EN 54-23, E DIN EN 45545-6)

NA 031-04-08 AA (DIN EN 1777)

NA 031-01 FBR (E DIN EN 45545-6)

Einführungsbeitrag Norm/NNW:

DIN 14011 Begriffe aus dem Feuerwehrwesen

Die Norm ist eine reine Terminologienorm und deckt den Bedarf nach bundesweit einheitlichen Festlegungen von Begriffen und Definitionen im Feuerwehrwesen. Enthalten sind 449 Begriffsfestlegungen (einschließlich Synonyme), aufgeteilt in die folgenden sechs Hauptabschnitte:

- 3.1 Brandgeschehen, Löschvorgang, Löschwasserversorgung
- 3.2 Einsatzdurchführung, Einsatztaktik
- 3.3 Vorbeugender Brandschutz
- 3.4 Ausrüstung der Feuerwehr
- 3.5 Informations- und Kommunikationswesen
- 3.6 Organisation, Management, Einsatzplanung, Zeiten.

Die Begriffe und Definitionen dieser Norm sind zur praxisnahen Verwendung im Feuerwehrwesen bestimmt. Sie sind in möglichst einfacher Weise - teilweise unter Verzicht auf wissenschaftliche Exaktheit - festgelegt. So sind zum Beispiel die Definitionen bei den Vorgängen beim Brennen auf Oxydationen mit Sauerstoff beschränkt. Ferner sind zum Beispiel explosionsfähige Stoffe und zum Selbstzerfall neigende Stoffe nicht behandelt.

Die Norm basiert auf der ehemaligen Vornorm DIN V 14011:2005-07, zu der folgende signifikante Änderungen vorgenommen wurden:

- a) allgemeiner Hinweis aufgenommen, dass die Funktionsbezeichnungen sowohl für weibliche als auch für männliche Feuerwehrangehörige gelten;
- b) Begriffe und Definitionen in Abschnitte neu strukturiert, zum Teil überarbeitet und teilweise an bestehende bzw. geänderte Internationale und Europäische Normen angepasst;
- c) Begriffe Rauchdurchzündung, Einsatzmittel, Lüften, Kleinlöschfahrzeug, Gerätewagen Logistik, Boot (für die Feuerwehr), Feuerwehrhelm, Rauchvorhang, integrierte Leitstelle, Realbrandausbildung neu aufgenommen;
- d) Begriffe Notrufmelder, Hauptmelder, Objektmelder, Gruppengleichwert sind vollständig entfallen;
- e) Dokument redaktionell überarbeitet.

Neben den Begriffen und Definitionen sind in der Norm auch Erläuterungen zur Beziehung mit der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 100 und ein alphabetisches Stichwortverzeichnis enthalten.

Für diese Norm ist das Gremium NA 031-04-01 AA "Begriffe und Bildzeichen" im DIN zuständig.

DIN 14151-1 Sprungrettungsgeräte - Teil 1: Allgemeine Anforderungen, Prüfung

Sprungrettungsgeräte nach dieser Norm sind Geräte zum möglichst schonenden Auffangen frei fallender Personen und dienen der Feuerwehr zur Menschenrettung. Sprungrettungsgeräte werden eingeteilt in:

a) Sprungrettungsgeräte, die nur mit einer Haltemannschaft eingesetzt werden können (Sprungtücher, siehe DIN 14151-2):

- 1) Sprungtuch ohne Unterstützung;
- 2) Sprungtuch mit Unterstützung;

b) Sprungrettungsgeräte, für die zum Herstellen und Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft eine Bedienmannschaft erforderlich ist (Sprungpolster, siehe DIN 14151-3).

Sprungrettungsgeräte ersetzen keine anderen Maßnahmen zum Erfüllen von Anforderungen des vorbeugenden und des abwehrenden Brandschutzes. Die konsolidierte Neuausgabe als Änderung der Norm erfolgt, um den Text des Unterabschnitts 4.5 zum Verletzungsrisiko der Halte- beziehungsweise Bedienmannschaft und der zu rettenden Personen auslegungsfrei zu formulieren. Die Anforderungen im Unterabschnitt 4.5 dienen vorrangig dem Schutz für das Bedien- beziehungsweise Haltepersonal, weil die Verzögerungswerte, auch bei Aufprall im dafür vorgesehenen mittleren Bereich des Sprungrettungsgeräts, so hoch sind, dass Verletzungen der zu rettenden Person nicht immer auszuschließen sind. Auf diese Tatsache wird auch bereits im Vorwort der Norm wie folgt hingewiesen: "Auch bei bestimmungsgemäßem Gebrauch der Rettungsgeräte sind Verletzungsrisiken für die zu rettenden Personen nicht auszuschließen. Schau- und Übungsspringen mit Personen sind unzulässig."

Die zur Präzisierung notwendige, konsolidierte Neuauflage der Norm wurde vom FNFV-Arbeitsausschuss NA 031-04-09 AA "Sonstige Ausrüstung - SpA zu CEN/TC 192/WG 5" erarbeitet.

DIN 14555-21 Rüstwagen und Gerätewagen - Teil 21: Gerätewagen Logistik GW-L1

Der Gerätewagen Logistik GW-L1 dient in erster Linie zum Transport von Ausrüstungen und sonstigen Materialien im Zusammenhang mit Einsätzen der Feuerwehr. Per Definition ist der GW-L1 ein Feuerwehrfahrzeug mit einer feuerwehrtechnischen Beladung und einer Ladefläche mit Ladebordwand zur Beförderung von Ausrüstung, Löschmitteln und sonstigen Gütern kleineren Umfangs zur Versorgung von eingesetzten Einheiten (für verschiedene logistische Aufgaben) bei der Feuerwehr, dessen Besatzung aus einem Trupp (1/1) oder einer Staffel (1/5) besteht. Die Aufgaben des Transports von Gefahrgutausrüstung kleineren Umfangs, und somit die Aufgaben des Gerätewagens Gefahrgut GW-G1, können durch den Gerätewagen Logistik GW-L1 bei Verwendung des Ausrüstungsmoduls "Gefahrgut" nach Tabelle 2 der Norm übernommen werden. Bereits durch die Vorgängerausgabe DIN 14555-21:2005-04 wurde die im Januar 2004 zurückgezogene Norm DIN 14555-14:1997-10, "Rüstwagen und Gerätewagen - Teil 14: Gerätewagen Gefahrgut GW-G1" ersetzt. Die Anpassung der Messtechnik erfolgte in Abstimmung mit dem Referat 10 "Umweltschutz" der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes (vfdb) und gleicht die Zusatzbeladung des Ausrüstungsmoduls "Gefahrgut" auf den aktuellen Stand an, wie er bereits im Gerätewagen Gefahrgut GW-G nach DIN 14555-12 festgelegt ist.

Gegenüber DIN 14555-21:2005-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) normative Verweisungen in Abschnitt 2 aktualisiert: Neuauflage DIN EN 1846-2:2010-01 aufgenommen, DIN 14011 für E DIN 14011-9 aufgenommen und zurückgezogene DIN 70020-2 gestrichen;
- b) Definition des Gerätewagens Logistik GW-L1 zu einem Satz umformuliert;
- c) in Tabelle 2 (Zusatzbeladung, Ausrüstungsmodul "Gefahrgut") wurden bei den laufenden Nummern 6.4 und 6.5 der dreistufigen Leitung jeweils auch ein 3-poliger Ex-Stecker beziehungsweise eine 3-polige Ex-Kupplung zugeordnet;
- d) in Tabelle 2 (Zusatzbeladung, Ausrüstungsmodul "Gefahrgut") wurden bei der Messtechnik die laufenden Nummern 8.9 bis 8.11 durch die laufenden Nummern 8.25 bis 8.28 der Tabelle 1 aus der GW-G-Norm DIN 14555-12:2005-04 ersetzt;
- e) Literaturhinweise aktualisiert;
- f) Inhalt redaktionell überarbeitet. Für diese Norm ist das Gremium NA 031-04-07 AA "Sonstige Fahrzeuge" im DIN zuständig.

DIN 14555-22 Rüstwagen und Gerätewagen - Teil 22: Gerätewagen Logistik GW-L2

Vom Gerätewagen Logistik GW-L2 werden abhängig von der jeweils aufgenommenen Beladung in erster Linie folgende Einsatzbereiche abgedeckt beziehungsweise folgende Aufgaben wahrgenommen: - Transport von Ausrüstungen und sonstigen Materialien für Einsätze der Feuerwehr, - Transport und Verlegung von Druckschläuchen zur Wasserversorgung. Per Definition ist der GW-L2 ein Feuerwehrfahrzeug mit einer feuerwehrtechnischen Beladung, einem Gerätekasten und einer Ladefläche mit Ladebordwand zur Beförderung von Ausrüstung, Löschmitteln und sonstigen Gütern größeren Umfangs zur Versorgung von eingesetzten Einheiten (für verschiedene logistische Aufgaben) bei der Feuerwehr und zur Verwendung als Schlauchwagen, dessen Besatzung aus einer Staffel (1/5) besteht. Da der Gerätewagen Logistik GW-L2 konzipiert wurde, bei Verwendung des Ausrüstungsmoduls "Wasserversorgung" nach Tabelle 2 die Aufgaben des Transports und der Verlegung von Druckschläuchen zur Brandbekämpfung und somit die Aufgaben des Schlauchwagens SW 2000-Tr zu übernehmen, wurde DIN 14565:1991-03, Schlauchwagen SW 2000-Tr bereits durch die Vorgängerausgabe DIN 14555 22:2005-04 ersetzt.

Die Aufgaben des Transports von Gefahrgutausrüstung kleineren Umfangs, und somit die Aufgaben des Gerätewagens Gefahrgut GW-G1, können durch den Gerätewagen Logistik GW-L2 bei Verwendung des Ausrüstungsmoduls "Gefahrgut" nach Tabelle 3 übernommen werden.

Bereits durch die Vorgängerausgabe DIN 14555-22:2005-04 wurde die im Januar 2004 zurückgezogene Norm DIN 14555-14:1997-10, "Rüstwagen und Gerätewagen - Teil 14: Gerätewagen Gefahrgut GW-G1" ersetzt. In diesem Zusammenhang wird auf die Unterabschnitte 6.2 bis 6.9 sowie die Festlegungen in den Anhängen A bis D von DIN 14555-12:2005-05, "Rüstwagen und Gerätewagen - Teil 12: Gerätewagen Gefahrgut GW-G" hingewiesen.

Die Anpassung der Messtechnik erfolgte in Abstimmung mit dem Referat 10 "Umweltschutz" der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes (vfdb) und gleicht die Zusatzbeladung des Ausrüstungsmoduls "Gefahrgut" auf den aktuellen Stand an, wie er bereits im Gerätewagen Gefahrgut

GW-G nach DIN 14555-12 festgelegt ist. Gegenüber DIN 14555-22:2005-04 und DIN 14555-22/A1:2007-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) erste Änderung DIN 14555-22/A1:2007-05 eingearbeitet, das heißt Änderung bei der Wendekreisanforderung und Erhöhung der maximalen Fahrzeuglänge um 300 mm vorgenommen;
- b) normative Verweisungen in Abschnitt 2 aktualisiert: Neuauflage DIN EN 1846-2:2010-01 aufgenommen, DIN 14011 für E DIN 14011-9 aufgenommen und zurückgezogene DIN 70020-2 gestrichen;
- c) Definition des Gerätewagens Logistik GW-L2 zu einem Satz umformuliert;
- d) in Tabelle 3 (Zusatzbeladung, Ausrüstungsmodul "Gefahrgut") wurden bei den laufenden Nummern 6.4 und 6.5 der dreiadrigen Leitung jeweils auch ein 3-poliger Ex-Stecker beziehungsweise eine 3-polige Ex-Kupplung zugeordnet;
- e) in Tabelle 3 (Zusatzbeladung, Ausrüstungsmodul "Gefahrgut") wurden bei der Messtechnik die laufenden Nummern 8.9 bis 8.11 durch die laufenden Nummern 8.25 bis 8.28 der Tabelle 1 aus der GW-G-Norm DIN 14555-12:2005-04 ersetzt;
- f) Literaturhinweise aktualisiert; g) Inhalt redaktionell überarbeitet. Für diese Norm ist das Gremium NA 031-04-07 AA "Sonstige Fahrzeuge" im DIN zuständig.

DIN EN 54-23 Brandmeldeanlagen - Teil 23: Feueralarmeinrichtungen - Optische Signalgeber; Deutsche Fassung EN 54-23:2010

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 72 "Brandmelde- und Feueralarmanlagen" (Sekretariat: BSI, Großbritannien) erarbeitet und wird auf nationaler Ebene vom Arbeitsausschuss NA 031-02-01 AA "Brandmelde- und Feueralarmanlagen" des FNFV betreut.

Der Zweck eines optischen Signalgebers besteht darin, eine/mehrere Person(en) in einem Gebäude oder in dessen Nähe im Brandfall zu warnen, so dass durch diese Person(en) geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können. Diese Europäische Norm unterstützt die Hersteller dabei, optische Signalgeber für einen Bereich festzulegen, in dem die geforderte Beleuchtungsstärke erfüllt wird.

Für diese optischen Alarmeinrichtungen werden drei Kategorien festgelegt, eine für deckenmontierte Einrichtungen, eine für wandmontierte Einrichtungen und eine für Einrichtungen, deren Montageposition offen gelassen wird. Die maximale Reichweite eines optischen Signalgebers wird überprüft, indem innerhalb eines halbkugelförmigen Bereichs (Hemisphäre) um den Signalgeber herum die Lichtabstrahlung gemessen und die Lichtverteilung bestimmt wird. Da sich die Lichtabstrahlung einiger optischer Signalgeber im Verlauf der Zeit, beispielsweise durch Eigenerwärmung, verändern kann, wurde ein Verfahren entwickelt, um zu überprüfen, ob die Veränderung der zeitabhängigen Lichtabstrahlung innerhalb zulässiger Grenzen liegt. Diese Europäische Norm legt allgemeine Anforderungen an Aufbau und Robustheit optischer Signalgeber sowie an deren Leistungsfähigkeit unter klimatischen, mechanischen und elektrischen Störungsbedingungen fest, die in der Betriebsumgebung auftreten können.

Optische Signalgeber werden in zwei Umweltklassen eingeteilt, das heißt in Typ A und Typ B. Schärfere Umgebungsbedingungen gelten bei Geräten, die vorrangig im Freien angewendet werden (Typ B), als auch für diejenigen, die vorrangig für die Anwendung in Gebäuden vorgesehen sind (Typ A). Diese Europäische Norm legt Anforderungen, Prüfverfahren und Leistungsmerkmale für fest eingebaute optische Signalgeber fest, die zu dem Zweck vorgesehen sind, das von der Brandmeldeanlage veranlasste optische Warnsignal an Personen in einem Gebäude auszusenden (siehe Bestandteil C in Bild 1 der EN 54-1:1996). Sie gilt nur für die Einrichtungen, die ihre Betriebsenergie durch eine körperliche elektrische Verbindung von einer äußeren Energiequelle beziehen, zum Beispiel von einer Brandmeldeanlage.

Diese Europäische Norm legt Anforderungen an die Bewertung der Konformität und an die Kennzeichnung von optischen Signalgebern fest. Diese Europäische Norm gilt für softwaregesteuerte und nicht-softwaregesteuerte optische Signalgeber. Diese Europäische Norm gilt nur für pulsierende oder blinkende optische Signalgeber, zum Beispiel für Xenon-Blitz- oder Rundumleuchten. Sie gilt nicht für Einrichtungen, bei denen die Lichtabstrahlung kontinuierlich erfolgt. Diese Europäische Norm gilt nicht für optische Anzeigeelemente, zum Beispiel bei Brandmeldern oder bei Brandmelderzentralen.

DIN EN 1777 Hubrettungsfahrzeuge für Feuerwehren und Rettungsdienste, Hubarbeitsbühnen (HABn) - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfung; Deutsche Fassung EN 1777:2010

Hubarbeitsbühnen (HABn) für die Feuerwehr und Rettungsdienste können zur Durchführung der Brandbekämpfung, des Schutzes von Personen und der Umwelt sowie in Brandbekämpfungsmaßnahmen und sonstige technische Eingriffe einbezogen werden. Spezifiziert werden in dem Dokument die allgemeinen Sicherheitsanforderungen sowie Prüfverfahren für Hubarbeitsbühnen (HABn) der Feuerwehr und Rettungsdienste, um als harmonisierte Norm ein Mittel zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen der Richtlinie nach der neuen Konzeption 2006/42/EG (EG Maschinenrichtlinie) bereitzustellen. Es gilt daher folgender rechtlicher Zusammenhang:

Diese Norm konkretisiert die einschlägigen Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte Maschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern. Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Union kann der Hersteller bei der Anwendung dieser Norm davon ausgehen, dass er die behandelten Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Die Norm legt die wesentlichen Gefährdungen bei Verwendung aller HABn-Größen für die Feuerwehr und Rettungsdienste fest, vorausgesetzt, sie werden in komplettem, geprüftem und einsatzbereitem Zustand ausgeliefert; außerdem legt die Norm Verfahren zur Beseitigung oder Verminderung dieser Gefährdungen und die Anwendung sicherer Arbeitstechniken fest.

Dieses Dokument schließt HABn ein, deren senkrechte Ausladung des Lastschwerpunktes außerhalb der Kippkanten liegen kann und bei denen das Umsetzen nur zulässig ist, wenn sich der HAB in seiner Transportstellung befindet. Dieses bedeutet, dass das vorliegende Dokument nur für HABn mit der Klassifizierung Gruppe B - Typ 1 nach EN 280:2001, 1.4 gilt. Folglich gilt dieses Dokument nicht für HABn mit der folgenden Klassifizierung nach EN 280:2001, 1.4: - Gruppe A - Typ 1; - Gruppe A - Typ 2; - Gruppe A - Typ 3; - Gruppe B - Typ 2; - Gruppe B - Typ 3.

Die Norm legt Festigkeitsberechnungen und Standsicherheitskriterien, bauliche Einzelheiten und Prüfungen der HABn fest und liefert eine Richtlinie für die voraussichtlichen Grenzen der Lebensdauer von HABn. Behandelt werden somit die technischen Sicherheitsanforderungen zum Minimieren der in Abschnitt 4 der Norm aufgeführten Gefährdungen, die während der Inbetriebnahme, des betrieblichen Einsatzes, der Routineüberprüfungen und Instandhaltung von Hubarbeitsbühnen auftreten können, wenn diese Arbeiten in Übereinstimmung mit den Festlegungen des Herstellers oder seines bevollmächtigten Stellvertreters ausgeführt werden und wenn sie wie vorgesehen verwendet werden. Berücksichtigt wurde der gesamte Lebenszyklus. Der Lebenszyklus umfasst den Bau, Transport, Zusammenbau und die Installation, Inbetriebnahme, Verwendung (einschließlich Einstellung, Schulung/Programmierung oder Prozessumstellung, Betrieb, Reinigung, Fehlersuche, Instandhaltung, Außerbetriebnahme, Demontage und, sofern die Sicherheit davon betroffen ist, die Entsorgung.

Die Norm behandelt nicht die zusätzlichen Gefährdungen bei

- Verwendung im Untertagebetrieb (Bergbau),
- Verwendung in explosionsgefährdeten Umgebungen,
- Flachriemen für Antriebssysteme der Hubeinrichtung.

Die Normausgabe August 2009 wurde überarbeitet, um den Inhalt an den Stand der Technik und an die gebräuchlichsten Typen anzupassen. Aus diesem Grund wurden gegenüber DIN EN 1777:2009-08 folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anwendungsbereich überarbeitet, um genauer die Einschränkung des Anwendungsbereichs nur auf HABn mit der Klassifizierung Gruppe B - Typ 1 nach DIN EN 280:2001, 1.4 und das Streichen der Anforderungen und Prüfungen in Bezug auf alle anderen Gruppen und Typen anzugeben, die nicht durch den Anwendungsbereich abgedeckt werden, Flachriemen für Hubeinrichtungsantriebssysteme sind vom Anwendungsbereich ausgeschlossen;
- b) Begriffe "Hubarbeitsbühne (HAB)" und "Geländeausgleich" und deren Definitionen aufgenommen;
- c) diverse Begriffe und Definitionen überarbeitet;
- d) Liste der signifikanten Gefährdungen redaktionell überarbeitet und Gefährdungen in Bezug auf selbst fahrende Hubarbeitsbühnen (HABn) und Gruppe A HABn (bei denen die vertikale Ausladung des Lastschwerpunkts innerhalb der Kippkanten liegt) gestrichen, da diese außerhalb des Anwendungsbereichs liegen;
- e) spezifische Prüfungen direkt mit der entsprechenden Anforderung verknüpft;

- f) Anforderungen bezüglich Temperaturbereich, Kräften, Berechnung, Dauerschwingungsanalyse, Fahrgestell und Abstützeinrichtungen überarbeitet;
- g) Anforderungen und Prüfungen bezüglich der "Momentmesseinrichtung mit erweiterten Sicherheitsanforderungen und erweiterten Überlastungskriterien" als eine neue, vierte Lösungsmöglichkeit zur Verringerung der Gefahr des Umkippens und der Gefahren durch Überschreitung zulässiger Belastungen neu aufgenommen;
- h) Anforderungen und Prüfungen bezüglich einer Mindestrestlast von 6 % der unbelasteten Fahrzeugmasse aufgenommen (bezogen auf die unbelastete Seite in der ungünstigsten Stellung);
- i) neuen Unterabschnitt 5.13 "Sicherheitseinrichtungen" analog zu EN 280/A1:2004 10 aufgenommen;
- j) Anforderung aufgenommen, dass die Hubeinrichtung in der Transportstellung auf eine Weise unterstützt wird, dass gefährliche Schwingungen während des Transports vermieden werden;
- k) Anforderung aufgenommen, dass Ausfälle im Seiltrieb oder in Kettenantriebssystemen der Hubeinrichtung selbsterkennend sein müssen;
- l) maximale Nennfestigkeit der Drähte in Seiltrieben der Hubeinrichtung auf 2 160 N/mm² erhöht;
- m) Spindeltrieb und Zahnstangenantriebssysteme gestrichen;
- n) Warnsignale müssen aus einem kontinuierlich sichtbaren und akustischen Warnsignal bestehen;
- o) Höhendifferenz nach der statischen Überlastprüfung ist jetzt von der Rettungshöhe abhängig (bei HABn mit einer Rettungshöhe bis 30 m muss die Höhendifferenz weniger als 100 mm betragen, 10 min nach Entlastung der 150 % Nennlast; für HABn mit einer Rettungshöhe über 30 m muss der Hersteller die maximale Höhendifferenz angeben);
- p) Vorrichtungen für die Notevakuierung aus dem Arbeitskorb aufgenommen (an der Hubeinrichtung parallel angebrachte Rettungsleiter oder Alternativen nach der Durchführung einer Risikobewertung);
- q) Anforderungen an Zugangstüren und Schutzgeländer/Handläufe des Arbeitskorbes überarbeitet;
- r) für die zulässige Personenzahl Anschlagpunkte im Korb für die persönliche Schutzausrüstung gegen Herausfallen aufgenommen;
- s) Vorrichtung aufgenommen, die alle verschlechternden Bewegungen bei einem bestehenden Anstoß stoppt;
- t) Anforderungen und Prüfungen bezüglich des Bedienersitzes, der Steuerungen und elektrischen Systeme überarbeitet;
- u) pneumatische und hydraulische Steuersysteme dahingehend überarbeitet, dass neben den besonderen Anforderungen auch die Anforderungen der Grundnormen DIN EN 983 und DIN EN 982 gelten;
- v) Anforderungen an den statischen Neigungswinkel einschließlich zugehöriger Prüfung überarbeitet;
- w) bei den Abnahmeprüfungen und den periodischen Untersuchungen und Prüfungen die statische Überlastprüfung zusätzlich aufgenommen;
- x) beim Handbuch die Prüfberichte der durchgeführten statischen und dynamischen Prüfungen, sofern zutreffend, aufgenommen;
- y) in den Bedienungsanleitungen das Vorgehen bei einem Notfall aufgenommen;
- z) Angaben zur Kennzeichnung überarbeitet;
- aa) Anhang A und Anhang B entsprechend den Änderungen in DIN EN 280 überarbeitet;
- bb) früheren Anhang F (Berechnungsbeispiel Dynamischer Koeffizient bei der Hindernisprüfung) gestrichen, da sich die Hindernisprüfung auf selbst fahrende Hubarbeitsbühnen bezieht, die außerhalb des Anwendungsbereichs liegen;
- cc) in den normativen Verweisungen folgende Normen neu aufgenommen: EN 280:2001, EN 842, EN 8941, EN 8942, EN 8943, EN 981, EN 982, EN 983, EN 1846-3, FprCEN/TS 15989, EN ISO 12100-1, EN ISO 12100-2, EN ISO 13732-1, EN ISO 13849-1:2008, EN ISO 13849-2, EN ISO 13850, EN ISO 14121-1:2007, EN ISO 14122-3, EN ISO 14122-4, ISO 3864-1, ISO 3864-2:2004, ISO 3864-3;
- dd) in den normativen Verweisungen EN 418 gestrichen;
- ee) Norminhalt redaktionell überarbeitet.

Die Norm ist vom Technischen Komitee CEN/TC 192 "Ausrüstung für die Feuerwehr" (Sekretariat: BSI, Großbritannien) erarbeitet worden und wird national vom FNFW-Arbeitsausschuss NA 031-04-08 AA "Hubrettungsfahrzeuge" betreut.

DIN SPEC 1103 Feuerwehrfahrzeuge und -geräte - Symbole für die Überwachung durch das Bedienungspersonal und für andere Anzeigeelemente; Deutsche Fassung CEN/TS 15989:2010

Diese DIN-Spezifikation (DIN SPEC) nach dem Vornorm-Verfahren ist die deutschsprachige Fassung der vom Technischen Komitee CEN/TC 192 "Ausrüstung für die Feuerwehr" (Sekretariat: BSI, Großbritannien) des Europäischen Komitees für Normung (CEN) ausgearbeiteten Technischen Spezifikation CEN/TS 15989. Das zuständige deutsche Spiegelgremium, der Arbeitsausschuss NA 031-04-01 AA "Begriffe und Bildzeichen", wird federführend vom Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) betreut.

CEN/TS 15989 legt graphische Symbole für Stellteile und Anzeigeelemente speziell für Feuerwehrfahrzeuge und -geräte fest.

Das im Anwendungsbereich identische, ehemalige internationale Normungsvorhaben ISO 10085 des Technischen Komitees ISO/TC 21 "Ausrüstung für den Brandschutz und die Brandbekämpfung" wurde aus dem Arbeitsprogramm von ISO gestrichen. Das europäische Technische Komitee CEN/TC 192 "Ausrüstung für die Feuerwehr" hat deshalb beschlossen, die bereits weit fortgeschrittenen Arbeiten abzuschließen und die in ISO/DIS 10085 vorgesehenen graphischen Symbole für Europa im CEN zu vereinheitlichen. Basis der Arbeit war ISO/DIS 10085. Weil einige Europäische Feuerwehrfahrzeugnormen bereits auf diese Technische Spezifikation verweisen, wurde im Technischen Komitee CEN/TC 192 aus Zeitgründen die schnelle Veröffentlichungsform Technische Spezifikation (TS) beschlossen, deren Äquivalent in Deutschland die Vornorm ist.

Eine Vornorm ist das Ergebnis einer Normungsarbeit, das wegen bestimmter Vorbehalte zum Inhalt oder wegen des gegenüber einer Norm abweichenden Aufstellungsverfahrens vom DIN noch nicht als Norm herausgegeben wird.

Zur vorliegenden Vornorm wurde der Norm-Entwurf DIN EN ISO 10085, Feuerwehrfahrzeuge und -geräte - Symbole für die Überwachung durch das Bedienungspersonal und für andere Anzeigeelemente (ISO/DIS 10085:2000); Deutsche Fassung prEN ISO 10085:2000 veröffentlicht. Erfahrungen mit dieser Vornorm sind erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an fnfw@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter <http://www.din.de/stellungnahme> abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW), Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.
-

Gegenüber DIN 14034-3:1979-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Übernahme des Inhaltes der Technischen Spezifikation CEN/TS 15989;
- Anzahl der graphischen Symbole erheblich erweitert und die graphischen Symbole vollständig überarbeitet, wobei so weit wie möglich Symbole nach ISO 7000, IEC 60417 und IEC 60617 verwendet wurden.

Einführungsbeitrag Entwurf

DIN 14034-6/A1 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen - Teil 6: Bauliche Einrichtungen; Änderung A1

In DIN 14034-6 sind graphische Symbole festgelegt, die im Bereich des Feuerwehrwesens, zum Beispiel in Feuerwehrplänen oder Feuerwehr-Einsatzplänen zum Darstellen der auf Grundstücken oder in Gebäuden oder baulichen Anlagen vorhandenen Einrichtungen angewendet werden. Sie dienen auch als Hinweis auf bestimmte Eigenschaften von Gebäudeteilen. Die Änderung der Norm erfolgt in erster Linie, um das Symbol für den Sicherheitstuppenraum (Si-Tr) aufzunehmen und für Treppenträume die Benennungen der Bedeutung zu präzisieren.

Für diesen Norm-Entwurf ist das Gremium NA 031-04-01 AA "Begriffe und Bildzeichen" im DIN zuständig.

Rückgabe bitte bis 2010-06-25

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)
im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
10772 Berlin

Fax: (030) 2601-1193

Antwortformular

Bitte Zutreffendes ankreuzen

Folgenden FNFW-Norm-Entwurf (Papierfassung) bitte per Post:

☐ **E DIN 14034-6/A1:2010-06**

Ansprechpartner:

(Dienst-)Anschrift:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

(Datum)/Unterschrift